

PETITION für das EUROPÄISCHE PARLAMENT

Registrierungsnummer 0804/ 2013

Text der Petition:

Das Europäische Parlament möge so schnell wie möglich beschließen:

dass der zuständige EU-Kommissar bzw. das Kommissariat eine Verordnung verfassen soll, die die Rechte, den Schutz und das Leben von funkstrahlengeschädigten Menschen sichert (Bezeichnung in der EU-Resolution 1815: Menschen, die am „*Syndrom der Intoleranz gegenüber elektromagnetischen Feldern*“, SIEMF, erkrankt sind).

Die seit dem Jahre 2009 mehrfach von EU-Parlamentariern behandelten eklatanten Missstände in der Lebenssituation dieser SIEMF-betroffenen Menschen wurden in der EU-Resolution 1815 (DOC 12608, Abs. 8.1.4; 22 und 65) aufgegriffen. Die Resolution wurde mit nahezu einstimmigem Beschluss verabschiedet. Darin wurde folgendes gefordert:

- Anerkennung,
- angemessener Schutz,
- Chancengleichheit und
- insbesondere SCHUTZGEBIETE in allen Staaten der EU.

Diese Punkte sollen nun als rechtsverbindliche Verordnung für alle EU-Mitgliedstaaten festgelegt werden. Es ist wichtig, dass das EU-Parlament und der Rat kurzfristig die Vorlage zur Verordnung annehmen, so dass die Verordnung durch die Unterschriften des EU-Parlamentspräsidenten und EU-Ratspräsidenten umgehend wirksam wird.

Begründung:

Auf Grund der hochdramatischen Lebenssituation von Tausenden Menschen in der EU, die zu den Schwer- und Schwerstbetroffenen gehören, die am „*Syndrom der Intoleranz gegenüber elektromagnetischen Feldern*“ erkrankt sind, besteht die dringende Notwendigkeit, die o. g. Forderungen aus der EU-Resolution 1815 und damit die Anwendung der Menschenrechte per Verordnung festzulegen und somit innerhalb der EU zu garantieren.

Vor mehr als vier Jahren sind durch einen Bericht des EU-Umweltausschusses für Gesundheitsfragen an die Regierungen aller EU-Mitgliedstaaten direkte Aufforderungen in Bezug auf die Notwendigkeit der Anerkennung und des Schutzes dieser „elektrosensiblen“ Menschen ergangen. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass deren Zahl exponentiell zunimmt.

Die EU-Parlamentarier haben dann zwei Jahre später mit der Resolution 1815, DOC 12608, unmissverständlich diese Aufforderungen als wiederholenden Appell an die EU-Staaten ergehen lassen.

Sie bestätigen, es „(...) ergeben sich nunmehr genügend Beweise möglicher schädlicher Effekte durch elektromagnetische Felder auf Fauna, Flora und die menschliche Gesundheit, um rasch zu handeln und auf mögliche ernsthafte Umwelt- und Gesundheitsschäden zu reagieren.“ (DOC 12608, Abs. 65)

Es wird darüber hinaus bekräftigt, dass die Betroffenen keinen Einfluss auf die Funkstrahlenemissionen haben und sich somit nicht vor der krankmachenden Noxe Funk schützen können.

Die Dokumente dazu wurden wie folgt veröffentlicht:

- der EU-Bericht A6-0089/2009 vom 23. Februar 2009,
- die Anfrage des Mitglieds des EU-Parlaments, Hiltrud Breyer (E-3423/09) vom 7.5.2009,
- besonders die EU-Resolution 1815 mit DOC 12608 vom 6. Mai 2011,
- die „Schriftliche Erklärung 0014/2012“ vom 12. März 2012.

Die fortdauernden Verletzungen der Menschenrechte und die Missachtung der Menschenwürde durch tägliches strahlungsbedingtes Leiden der SIEMF-erkrankten Menschen sind nicht tolerierbar.

Zahlreiche Hilfesuche seitens der SIEMF-Erkrankten und die Interventionen verschiedener Initiativen bei den verantwortlichen Stellen wurden ignoriert: In diesen vergangenen vier Jahren wurde von keiner Regierung der EU-Staaten diese lange bestehende hochdringliche Problematik behandelt und Lösungen zur Beendigung weiteren Leides entwickelt.

Im Gegenteil: Ungeachtet der Feststellungen und Aufforderungen seitens des EU-Parlaments und trotz der teils seit Jahrzehnten veröffentlichten Dokumentationen und Erfahrungen reagieren die Behördenvertreter in ihren Antwortschreiben wie abgesprochen. Sie ziehen sich auf die immergleichen Argumente zurück: Grenzwerte würden eingehalten, es läge kein Wirksamkeitsnachweis vor, es ergäbe sich kein Handlungsbedarf etc.

Nur eine Verordnung kann somit die oben aufgeführten Forderungen für alle Staaten verbindlich festschreiben.

Insbesondere ist zu beachten, dass schnellstens **SCHUTZGEBIETE für die schwer- und schwerstbetroffenen SIEMF-Patienten** geschaffen werden müssen, um ihr Überleben zu sichern. Strahlungsfreie Gebiete sind inzwischen für die meisten von ihnen die einzige Möglichkeit, sich der überall gegenwärtigen krankheitsauslösenden Noxe Funk - vergleichbar mit einer Allergie - zu entziehen.

Der europaweite und deutschlandweite rasche Ausbau von Funktechnologien wie Breitbandfunk (LTE- und TETRA-BOS-Sender u. a.) hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass auch die Zahl der Menschen sprunghaft angestiegen ist, die aufgrund von lebensbedrohenden Strahlenbelastungen aus ihrer Wohnung flüchten mussten – wodurch sie obdachlos geworden sind. Sie haben bisher keine Chance auf ein strahlungsminimiertes neues Zuhause.

Es häufen sich ebenso die Fälle von elektrosensiblen Menschen, die aufgrund fehlender funkstrahlenfreier Zufluchtmöglichkeiten durch Infarkte, Organversagen oder sogar durch Suizid sterben (s. Anlage).

Die bisher genutzten Möglichkeiten der SIEMF-Betroffenen, sich durch Abschirmung oder durch Rückzug in funkarme Gebiete zu schützen, sind nicht mehr gegeben. Abschirmmaterialien sind durch **neuere Funktechniken** (z. B. Breitbandfunk) nahezu wirkungslos. Die ehemals funkarmen Gebiete sind von der Strahlung der Breitbandsender durchflutet.

Fast täglich melden sich daher bei uns zutiefst verzweifelte Menschen, die nach funkfremen Plätzen zum Überleben suchen.

Anzumerken ist hier noch, dass eine Absenkung von Grenzwerten, selbst weit unter den von Baubiologen angegebenen Werten, für die schwer funkstrahlengeschädigten Betroffenen keine Hilfe bedeutet. Einer der Gründe hierfür ist, dass es nicht nur um die Intensität der Strahlung mit ihren Leistungsflussdichten geht, sondern in erster Linie um die für den menschlichen Organismus verwirrenden biologischen Informationen und deren Wirksamkeit durch die gesendeten Frequenzen.

Der Erlass einer Verordnung ist für diese Menschen unabdinglich, um ihr Überleben zu sichern.

Einsender der Petition

Hartmut Hellwig
Verein Bürger gegen Elektromog e.V.

Neuhaus, 3. Mai 2013



Verein Bürger gegen Elektromog e.V.

Postfach 248
D - 91217 Hersbruck

Bankverbindung Raiffeisenbank Hersbruck
Konto 101053116 BLZ 760 614 82
IBAN DE08760614820101053116
BIC GENODEF1HSB